

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
Telefax 032 627 23 62  
agem@vd.so.ch  
www.agem.so.ch

**Thomas Steiner**  
Leiter Gemeindefinanzen  
Telefon 032 627 23 59  
thomas.steiner@vd.so.ch

Einwohnergemeinden  
Bürgergemeinden  
Kirchgemeinden  
Zweckverbände

- Finanzverwaltungen
- Rechnungsprüfungsorgane

7. September 2011 BAU/STE

## Internes Kontrollsystem (IKS)- Leitfaden zur Umsetzung in kleinen und mittleren Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachbegriff „IKS“ (Internes-Kontroll-System) wird in Finanzkreisen rege benutzt. Im Unterschied zu vielen Fachbegriffen, ist der Begriff „IKS“ keine neue Erfindung. Der Begriff ist in die „Schlagzeilen“ gekommen, weil in den letzten Jahren viele „Finanz-Systeme“ in die Krise gerieten. Oft haben solche Ereignisse Auswirkungen vom Grossen ins Kleine. Aufgerüttelt durch diese „Krisen“ ist über die Gesetzgebung für private Unternehmen (Aktienrecht, Revisionsgesetz, und das in der Vernehmlassung stehende Rechnungslegungsrechts) das IKS institutionalisiert worden. Das Vorhandensein eines IKS ist neu zu belegen und die Kontrollorgane haben nachzufragen oder nachzuprüfen, ob ein wirkungsvolles IKS besteht und die Risiken erkannt sind.

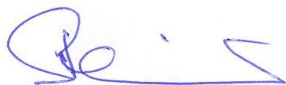
Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) hat sich veranlasst gesehen, sich dieser Entwicklung auch im öffentlichen Rechnungswesen zu stellen. Sie hat für die Gemeinden ein Hilfsmittel geschaffen, welches an das Thema heranzuführt und sogleich einen Lösungsansatz liefert. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen im Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden, Band 3, Revisionsmodell, Kapitel 10.

<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/finanzhaushalt/handbuecher.html>

Das AGEM hat sich bei der Erstellung dieser Praxishilfe beteiligt. Dies aus der Überzeugung, dass damit das Thema IKS einfach und prägnant dargestellt wird und einen Weg aufzeigt, wie eine Gemeinde sich selbst einem eigenen Kontrollsystem verpflichten kann. Bei diesen Vorschlägen handelt es sich also um Empfehlungen: Es ist der Gemeinde überlassen, ob, wie und was sie davon umsetzen will.

Wir bitten Sie, den beiliegenden Leitfaden, Ihrer Finanzverwaltung, Ihrem Rechnungsprüfungsorgan (RPK, Kontrollstelle) sowie weiteren interessierten Personen in Ihrer Gemeinde zugänglich zu machen. Weitere Exemplare können gegen ein Entgelt von Fr. 20.— (plus Porto) über folgende E-Mail-Adresse bezogen werden: [markus.urech@kkag-cacsfc.ch](mailto:markus.urech@kkag-cacsfc.ch).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen

Beilage: Leitfaden „IKS-Praxishilfe (2011)“